



B E S C H L U S S

zur Sitzung Nr.: 8/2019
der Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen
am Donnerstag, 12.12.2019

Vorlagen der Verwaltung

3.2 Bauleitplanung der Gemeinde Aarbergen; Aufstellung des Bebauungsplans "Auf Bach", OT Rückershausen	VL-99/2019 2. Ergänzung
---	------------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, unbeachtlich einer Zustimmung oder Ablehnung durch das Amt für den ländlichen Raum des Landkreis Limburg-Weilburg, wie folgt:

Für den in der Anlage dargestellten vorläufigen räumlichen Geltungsbereich mit einer Größe von Gesamt ca. 1 ha wird die Aufstellung eines Bebauungsplans „Auf Bach“ gemäß § 2 (1) BauGB mit integrierter Flächennutzungsplanberichtigung beschlossen.

Der vorläufige Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke: Flur 30, Flurstücke 1, 2, 3 sowie Flur 32, Flurstücke 173 (teilw.), 64 (teilw.), 65, 66, 67, 68, 69, 70, 78/2 (teilw.) und 83 (teilw.).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist nach § 13 a (3) S. 1 Nr. 2 BauGB auch öffentlich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)